

Ziehungen sind die Forschungen insbesondere auf die weitere Vervollkommnung der rechtlichen Regelungen zur Gestaltung der sozialistischen ökonomischen Integration gerichtet. Die Forschungen auf dem Gebiet der wirtschaftsrechtlichen Beziehungen zu nichtsozialistischen Ländern konzentrieren sich verstärkt darauf, die Interessen der DDR allseitig juristisch zu sichern.

Die Staats- und Rechtswissenschaft verstärkt ihre Bemühungen, um zur Festigung der Gesetzmäßigkeit, Sicherheit und Ordnung beizutragen. Im Mittelpunkt steht dabei die Erforschung der Ursachen von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sowie der Wege ihrer Überwindung, die Ausarbeitung der wirkungsvollsten Formen und Methoden der Tätigkeit der staatlichen Organe und der Organisierung der Aktivität aller gesellschaftlichen Kräfte im Kampf gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen, für die Schaffung einer Atmosphäre der Achtung des Gesetzes und der bewußten Einhaltung der Normen des sozialistischen Rechts.

Die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung zur Herausbildung und Entwicklung junger Nationalstaaten in den verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere in Afrika und im Nahen Osten, wird mit dem Ziel verstärkt, unsere Erfahrungen bei der Schaffung des Arbeiter-und-Bauern-Staates wirkungsvoll zu vermitteln und aktiv in die internationale und politische Auseinandersetzung zu Fragen des Staates und der Demokratie einzugreifen.

Die Forschungen zur Geschichte des Staates und des Rechts und zur Geschichte der Staats- und Rechtswissenschaft werden zielstrebig weitergeführt.

Weiterführende Forschungen sind auf dem Gebiet der Analyse und Kritik des imperialistischen Staates und Rechts sowie der Hauptströmungen der bürgerlichen Staats-, Verfassungs- und Rechtsideologie erforderlich. Dabei gilt es insbesondere, die theoretischen Aussagen über Staat, Recht und politisches System des Imperialismus zu vertiefen, den politischen Machtmechanismus bloßzulegen, seine Praktiken wirksam zu bekämpfen sowie die Erfahrungen der Arbeiterklasse und der demokratischen Kräfte bei der Ausnutzung der Formen der bürgerlichen Demokratie stärker zu verallgemeinern.

Die Forschung auf dem Gebiet der *Journalistik* leistet einen Beitrag zur weiteren Vervollkommnung der politischen Führungstätigkeit der Partei sowie zur Entwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen für die politische Massenarbeit. Sie konzentriert sich auf die weitere Erforschung der Funktion und des Wirkens von Presse, Rundfunk und Fernsehen als Instrumente der politischen Leitung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft durch die Partei der Arbeiterklasse und als wichtige Mittel der politischen Massenarbeit. Einen wichtigen Platz nehmen dabei Untersuchungen der wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen dem Journalismus und den anderen Bestandteilen der politischen Massenarbeit, insbesondere zwischen den journalistischen Massenmedien und der mündlichen Agitation und Propaganda, ein.